

1. Verpflichtung zur Erledigung der Aufgaben

a. Allgemeines

- Der Fernlernunterricht (FLU) unterliegt dem Bildungsplan und ist jedem anderen Fach, das im Präsenzunterricht unterrichtet wird, gleichgestellt. Für den FLU besteht Schulpflicht.
- Entschuldigungen zur Nichtabgabe von Aufgaben wie „Herunterladen / Hochladen war nicht möglich, mein PC ging nicht, Drucker funktionierte nicht“ gelten nicht: Schülerinnen und Schüler (SuS) können sich Hilfe in der Schule holen bzw. in der Mediathek Materialien ausdrucken.
- Eine Nichtabgabe der Aufgaben führt zu Arbeitshaltungsstrichen. Diese werden auf einer gesonderten Liste von allen FLK einer Klasse geführt. Mit dem 4. Arbeitshaltungsstrich im FLU erfolgt eine Information der Eltern, mit dem 8. Arbeitshaltungsstrich kommt der Schüler zum Nacharbeiten in die Schule. Der Nacharbeitstermin wird dem Schüler vom KL mitgeteilt, dieser trägt auch die Nachricht an die Eltern in das Kommunikationsheft ein.

b. Aufgabenabgabe

- Die Aufgaben stehen am Wochenende für die Folgewoche zum Abruf bereit.
- Alle Schüler geben immer alle Aufgaben ab.
- Abgabe bis **Donnerstagabend**, es sei denn die FLK gibt explizit einen anderen Abgabetermin vor.
- Alle Aufgaben werden in Moodle im PDF-Format eingereicht. Die FLK kann noch weitere Abgabeformate zulassen. Nicht akzeptiert werden Bildanhänge, Einreichungen per Email, etc.

2. Rückmeldung durch die FLK

- Die FLK korrigiert nicht alle Aufgaben aller Schüler, d.h. nicht jeder Schüler bekommt zu jeder Aufgabe eine individuelle Rückmeldung (dies geschieht im Präsenzunterricht auch nicht). Die Lehrkraft gibt den Schülern in einem gewissen Turnus eine Rückmeldung zu den Aufgaben.
- Die FLK stellt Lösungen zur Selbstkontrolle zur Verfügung.
- Rückfragen zu Aufgaben können jederzeit an die FLK gestellt werden.

3. Erreichbarkeit der FLK

Die FLK können über Email und Moodle kontaktiert werden.

4. Videositzungen

Es finden verbindliche Videositzungen statt (anstelle von Nachmittagsunterricht). Die Zeitpläne erhalten die Schüler zu Beginn des Schuljahres. Im Falle einer Erkrankung der FLK wird eine Videositzung über den regulären Vertretungsplan in der Schule abgesagt.

- Die Videositzungen sind verpflichtend.
- Für eine Klasse dauert eine Sitzung 25 min.
- Die Videositzungen finden mit Bild und Ton statt. Sie dürfen weder in Bild noch Ton aufgezeichnet werden.
- Die Schüler werden über die datenschutzrechtlichen Regelungen informiert und sind verpflichtet, diese einzuhalten.
- Eine Videositzung ersetzt eine Fernlernstunde der jeweiligen Woche im entsprechenden Maß.

5. Umgang mit Unterrichtsmaterialien

Die von der FLK zur Verfügung gestellten Materialien sind ausschließlich für die Nutzung der Schüler dieser Klasse vorgesehen. Eine Weiterverbreitung des Materials, z. B. über Mail oder Whatsapp an dritte Personen ist untersagt.

6. Notengebung

Wird ein Fach ausschließlich im FLU unterrichtet, dann ist die Notengebung ausgesetzt. Zur Überprüfung des Lernerfolgs finden jedoch regelmäßige Lernzielkontrollen statt, zu denen die SuS Rückmeldung erhalten. Bei einer Aufteilung zwischen FLU und Präsenzunterricht, können Inhalte, die im Unterricht vor Ort konsolidiert, d.h. gefestigt, wurden, zur Leistungsmessung herangezogen werden. Die FLK kündigt an, wenn Unterrichtsthemen des FLUs Teil einer Leistungsmessung sein werden. Die Endnote wird durch die erbrachten Leistungen (schriftliche und mündliche Leistungen) im Präsenzunterricht festgelegt.